



# Niederschrift

<b>Thema</b>	<b>Sitzung</b>	
<b>Fachausschuss</b>	<b>Technik</b>	
<b>Datum</b>	23. und 24. April 2018 in Münster	
<b>Uhrzeit</b>	23. April 2018 von 12:00 – 17:00 Uhr, 24. April 2018 von 8:00 – 13:00 Uhr	
<b>Anwesende Teilnehmer</b>		s. Anlagen
<b>Moderatoren</b>		René Schubert und Christian Hengstebeck
<b>Protokoll</b>		dto.
<b>Tagesordnung</b>	<b>Punkt 1</b>	Begrüßung
	<b>Punkt 2</b>	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung in Münster
	<b>Punkt 3</b>	Bericht zum Gutachten über den Unfall mit einem AB-Tank
	<b>Punkt 4</b>	Sachstand Beschaffungen des Landes NRW
	<b>Punkt 5</b>	Sachstand Trinkwasserschutz und Ausstattung der Bundesfahrzeuge
	<b>Punkt 6</b>	Wiederkehrende Prüfung von tragbaren Stromerzeugern
	<b>Punkt 7</b>	Überprüfung elektrischer Anlagen in Feuerwehrfahrzeugen
	<b>Punkt 8</b>	Umsetzung der Wäsche und -prüfung von F-Druckschläuchen
	<b>Punkt 9</b>	Euro V bzw. VI, Erfahrungsaustausch: hier Probleme mit AdBlue
	<b>Punkt 10</b>	Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen
	<b>Punkt 11</b>	Gewichtsproblematik bei einem TLF 3000
	<b>Punkt 12</b>	Weiterverwendung von Fw-Helmen nach DIN 14940
	<b>Punkt 13</b>	Berichte aus der Gremienarbeit (AK Technik Bund, FNFW, etc.)
	<b>Punkt 14</b>	Verfahren zur Abstimmung von Schadensbildern, z.B. Turbolader-Schäden
	<b>Punkt 15</b>	Einheitliche Vorgaben zur Beklebung von Bundes- und Landesfahrzeugen
	<b>Punkt 16</b>	Personelle Nachbesetzung im Ausschuss
	<b>Punkt 17</b>	Diskussion



# Niederschrift

TOP	Schilderung	Zuständig	Frist
0	<p><b>Begrüßung und Präsentation Löschunterstützungsfahrzeuge</b></p> <p>Die Vorsitzenden begrüßen die Teilnehmer und Gäste zum Frühjahrs-Workshop. Vor der eigentlichen Sitzung wird die Präsentation von zwei kettengetriebenen Systemen zur Löschunterstützung durchgeführt. Ein besonderer Dank gilt Matthias Kalthöner, der die Präsentation der zwei kettengetriebenen Systemen zur Löschunterstützung im Außengelände vorbereitet hat. Zu dieser Präsentation konnten außerdem der Leiter des Instituts Herr Berthold Penkert und als Vertreter der AGBF-NRW Ulrich Bogdahn sowie als Vertreter des VdF-NRW Bernd Schneider und Heinz-Peter Brandenburg begrüßt werden.</p> <p>Im Anschluss folgte die praktische Vorführung der Unterstützungssysteme der Firmen Rechners und Magirus. Jedes System musste die Tiefgarage der Übungshalle entrauchen, danach ins Außengelände verlegt werden und dort eine gezielte Wasserabgabe demonstrieren.</p> <p>Die Präsentation endete mit einer Diskussion aller Beteiligten mit den Herstellern der Systeme. Die Systeme zeichnen sich dadurch aus, eine hohe Mobilität zu haben, in Gefahrenbereichen autark operieren zu können, sehr große Luftmengen zur Belüftung zu mobilisieren und nach Bedarf kleine, fein verstäubte oder sehr große Wassermengen weit ausstoßen zu können. Dadurch sind Belüftungsmaßnahmen und die Kühlung von Bauwerken wie auch die Brandbekämpfung möglich.</p> <p><b>Hintergrundinformationen Löschunterstützungsfahrzeuge</b></p> <p><i>2013 hat sich der Fachausschuss / Arbeitskreis Technik erstmals mit Löschunterstützungsfahrzeugen auseinander gesetzt und festgestellt, dass die Systeme eine wertvolle Ergänzung bestehender Ausstattungen der Feuerwehren darstellen können, einzelne Beschaffungen aber eher nicht sinnvoll sind. Ein Entsprechender Antrag zur Beschaffung und Stationierung je eines System pro Bezirk wurde erstmals an das Innenministerium heran getragen.</i></p> <p><i>Aus Sicht des Fachausschuss / Arbeitskreis Technik bietet sich die Bezirks-Stationierung wegen der relativ geringen erwarteten Einsatzhäufigkeit bei vertretbaren Fahrtfernungen als Kompromiss an. Der Vorschlag der Beschaffung durch das Land begründet sich darin, dass der Einsatz bei Schadenslagen in Infrastruktureinrichtungen und großen Gebäuden typisch ist. Gerade erstere gibt es häufig z.B. als Tunnelbauwerke des Bundes / Landes. Große Hallen und sonstige Bauwerke. gibt es in Eigentum verschiedenster juristischer Personen, sonstige komplexe Baukörper und Tiefgaragen häufig auch in privater Hand. Viele der bekannten und dokumentierten Einsätze der bislang in Deutschland stationierten Löschunterstützungsfahrzeuge, z.B. in Stuttgart oder Hannover, sind Einsätze,</i></p>		



# Niederschrift

	<p><i>die mit überörtlicher Hilfe in großem Umfang bewältigt wurden.</i></p> <p><i>Für ein Löschunterstützungsfahrzeug mit einigen typischen Zusatzausstattungen, verlastet auf einem Abrollbehälter, ist mit ca. 250 – 300.000 € Investitionsaufwand zu rechnen. Bei 5+1 = 6 Systemen für das Land NRW wären damit ca. 1.800.000 € erforderlich. Der Schulungsaufwand ist gering, für den Einsatz ist ein Trupp ausreichend, der durch örtliche Einsatzkräfte bei der Wasserversorgung unterstützt werden sollte.</i></p>		
<b>1</b>	<p><b>Begrüßung</b></p> <p>Die Vorsitzenden begrüßen die Teilnehmer zur Sitzung des Fachausschusses / Arbeitskreises Technik.</p> <p>Die Teilnehmer gedenken zunächst Hans-Georg Schneider, vielen auch als Hanno Schneider bekannt, der plötzlich und unerwartet am 18. November 2017 verstorben ist. Neben der persönlichen Tragik ist dies auch wegen der jüngst ausgesprochen positiv entwickelten Zusammenarbeit im Fachausschusses / Arbeitskreises Technik sehr zu bedauern.</p> <p>Christian Hengstebeck gab einen Rückblick der Aktivitäten bis zur letzten Sitzung. Insgesamt kam es zu drei Anfragen über das Portal auf der gemeinsamen Homepage des VdF-NRW.</p> <p>Der Foliensatz zum Trinkwasserschutz und die Fachempfehlung zur Vermeidung von Stromunfällen im Umgang mit Hubrettungsgeräten wurden veröffentlicht und die Vorsitzenden nahmen an einer Besprechung der UAG-Technik zum Logistikkonzept NRW teil.</p>		
<b>2</b>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung</b></p> <p>Die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2017 in Münster wurde genehmigt.</p>		
<b>3</b>	<p><b>Bericht zum Gutachten über den Unfall mit einem AB-Tank</b></p> <p>Bei dem Unfallereignis mit Stichflammenbildung beim Betrieb einer eingeschobenen Feuerlöschkreislumpumpe in einem Abrollbehälter, wurden am 21.06.2017 mehrere Kameraden verletzt. Mittlerweile liegt das Gutachten zu diesem Ereignis vor. Die Inhalte wurden durch Herrn Kreuzberg kurz zusammengefasst dargestellt. Ein Kunststoffkraftstoffkanister neben der Tragkraftspritze ist durch Wärme zerstört worden. Das Gutachten wird dem Gremium separat zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Fachausschusses / Arbeitskreises Technik stellt fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verbrennungsmotorbetrieben Aggregate nicht ohne geeignete Belüftung und Abgasabführung im Aufbau von Fahrzeugen / Abrollbehältern betrieben werden sollten und</li><li>• Kanister, speziell Kunststoffkanister, nicht neben heißen Aggregaten gelagert werden sollten.</li></ul>		



# Niederschrift

<p><b>4</b></p>	<p><b>Sachstand Beschaffungen des Landes NRW</b> auf Basis der letzten Niederschrift</p> <p>Die Nachbesetzung der Stelle von Hans-Georg Schneider bei der Bezirksregierung Düsseldorf, als einer der beschaffenden Stelle des Landes NRW, ist noch nicht erfolgt.</p> <p><u>LF 20 KatS NRW</u></p> <p>Das Musterfahrzeug wird Mitte Mai 2018 bereit stehen. Danach erfolgt die Auslieferung von weiteren Fahrzeugen in 2018, die Übergaben erfolgen ab August. In den Folgejahren 2019-2021 sollen jährlich 27 Fahrzeuge der insgesamt 109 Fahrzeuge ausgeliefert werden. Kalkuliert sind zwei Fahrzeuge je Kreis / kreisfreier Stadt, Kommunen, die BIII-Ausbildungen übernommen haben, sollen bevorzugt eine Zuteilung erhalten. Ebenso werden HFS-Standorte bevorzugt ausgestattet. Dem IdF liegt mittlerweile die Liste der zukünftigen Standorte nach Meldung der Bezirksregierungen vor. Die Abfolge der Verteilung ist noch nicht definiert. Das Land wird die Fahrzeuge den Kommunen übereignen. Das IdF wird aufgrund zahlreicher Nachfragen zeitnah ein Datenblatt veröffentlichen, aus dem die Grunddaten und Anforderungen für die zukünftigen Standorte hervor gehen.</p> <p>Das IdF weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Beschaffungen von Löschfahrzeugen auf einen ausreichenden Kippwinkel (&gt; 30°) des Führerhauses zum Zweck der Wartungsarbeiten geachtet werden sollte.</p> <p><u>Netzersatzanlagen Anhänger NEA 250 kVA</u></p> <p>Ein Musterfahrzeug steht bereits am IdF-NRW. Weitere fünf Anhänger werden in der KW 18 an die Standorte übergeben. Insgesamt sollen 25 Anhänger beschafft werden (1 Anhänger je Bereitschaft). Seitens des FA/AK Technik wird nach wie vor das fehlende Landeskonzept, auch im Hinblick auf Einsatz und Ausbildung der Anwender, kritisiert. Insbesondere Fragestellungen zu Nutzungen der NEA für Aufgaben, die Schaltberechtigungen erfordern, werden kritisch gesehen. Neben dem Anhänger wird zusätzlich eine Lastkaskade mit ausgeliefert. Der autarke Betrieb des Anhängers ist möglich.</p> <p><u>GW-L2 NEA</u></p> <p>Sechs GW-L2 als Zugfahrzeuge für die Anhänger NEA sind bereits geliefert und an den Standorten. Die Zusatzbeladung zur Erweiterung des Einsatzspektrums der Anhänger ist weiterhin nicht definiert. Die Beschaffung sechs weiterer GW-L2 zuzüglich einer Option über die restlichen dreizehn</p>		
-----------------	--	--	--



# Niederschrift

	<p>Fahrzeuge als Zugfahrzeuge wird beauftragt. Gesamt damit 25 Fahrzeuge.</p> <p><u>Dekon-G</u></p> <p>Die Ausschreibung von 55 Stück Dekon-G mit Lieferzeitraum bis 2023 soll noch in 2018 erfolgen. Eine Arbeitsgruppe des IM unter Beteiligung der BF Bonn, Kreis Coesfeld und FF Werl erarbeitet auf Basis des bestehenden Landeskongzeptes eine funktionale Ausstattungsbeschreibung als Basis für eine Beschaffung. Eine Beteiligung des FA/AK Technik ist bisher nicht erfolgt.</p> <p><u>ELW2 / Messleitkomponente</u></p> <p>Die Nachbesetzung der Arbeitsgruppe durch Carsten Kroll als Mitglied des FA/AK Technik ist erfolgt. Herr Kroll berichtet:</p> <p>Grundsätzlich steht fest, dass es sich um einen klassischen ELW 2 handeln wird, der eine Länge von ca. 10,50 m haben soll. Dies ergibt sich aus der Aufteilung der Räume, des Fahrerhauses, etc.</p> <p>Das Fahrzeug ist so bemessen, dass ein Einsatzabschnitt Messen genauso darin arbeiten kann wie ein „kleiner“ Stab einer Einsatzleitung, also z.B. eine Bereitschaftsführung. Eine Abteilungsführung soll über dieses Fahrzeug ausschließlich kommunizieren, dafür ist das technische Gerät dabei. Die Stabsarbeit sollte in einem festumbauten Bereich, wie in der FwDV 100 vorgesehen, durchgeführt werden.</p> <p>Das Fahrzeug gliedert sich in drei Bereiche, den Arbeitsbereich, den luK-Bereich und den Besprechungsbereich. Der Besprechungsbereich ist vor dem Fahrzeug als Zelt vorgesehen, so dass auch während der Besprechung mit Messeinheiten, Einsatzabschnitten oder vergleichbar, die Arbeit im Arbeitsbereich weitergeführt werden kann. Lagebesprechungen innerhalb des Stabes sollen selbstverständlich im Arbeitsbereich stattfinden.</p> <p>Im Arbeitsbereich war eine Anforderung, dass möglichst viel Fläche für die Visualisierung der Lage zur Verfügung steht. Daher ist eine Wandseite komplett als Projektionsfläche vorgesehen und die Sitzordnung wird in einer L-Form realisiert. Zusätzlich sollen Monitore an einer Stirnseite montiert werden, auf denen ebenfalls Visualisierungen möglich sein sollen.</p> <p>Im Kommunikationsraum sind vier Arbeitsplätze vorgesehen. Als Kommunikationstechnik sind neben Digitalfunk und Telefonie auch die Kommunikation über Inter- / Intranet vorgesehen. Dazu sollen mindestens zwei Netzwerke in dem Fahrzeug eingebaut werden. Es soll ein reines IP Netz geben für die Rechner und ein IP Netz für die Sprache. Neben der Kommunikation nach außen soll auch die interne Kommunikation über DECT-Telefone möglich werden. Die Steuerung der Sprachoptionen soll über Touch-</p>		
--	---	--	--



# Niederschrift

<p>Screens erfolgen, wobei der Anschluss von insgesamt acht Endgeräten (rechnerisch vier DMO und vier TMO-) vorgesehen sein soll.</p> <p>Es folgen noch weitere Absprachen mit technischen Experten, ob die Anforderungen auch so umgesetzt werden können. Bei der letzten Sitzung hat die Arbeitsgruppe einen Vorschlag einer Anforderungsbeschreibung bearbeitet, dabei wurden die beiden oben genannten Netze berücksichtigt, aber auch Dinge wie Satellitenfernsehen, Satellitenfunk, Rechner usw.</p> <p>Aus Sicht des FA/AK Technik soll der Datenaustausch zwischen ELW2 und den ABC-ErkkW frühzeitig mit betrachtet werden. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein, dass Ende 2018 eine Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgen kann.</p> <p><u>Dekon-P</u></p> <p>Die Auslieferung der 16 Stück Dekon-P ist erfolgt. Auftragnehmer war die Fa. Freytag, die Fahrzeuge werden analog zu den Landes GW-L für die Wasserförderzüge ausgeführt, die Beladung entspricht den Bundes-Dekon-P.</p> <p>Durch das Land soll eine zentrale Beschaffung von Rollwagen für die bessere Verlastung der Beladung vorhandener GW-Dekon-P <u>des Bundes</u> erfolgen.</p> <p><u>MTF Kinderfeuerwehr</u></p> <p>Fünf MTF, je Regierungsbezirk einer, sind beschafft und ausgeliefert.</p> <p><u>BetrKombi Plus</u></p> <p>Die Auftragsvergabe für die Lieferung von 25 Stück BetrKombi Plus mit Zusatzfunktion Rollstuhltransport und Materialtransport für eine Anlaufstelle ist an die Freytag auf Basis MAN TGE erfolgt. Die Lieferung ist für 2018 vorgesehen.</p> <p><u>Verpflegungsmodule für Einsatzeinheiten</u></p> <p>Das Verpflegungsmodul zur Verlastung auf den BetrLKW ist definiert. Das Modul besteht aus folgenden Rollwagen in Form von Flight-Cases: Hygieneausstattung, großflächiges Kochfeld /Hockerkocher mit 15 Heizelementen, Backofen und Induktionskochfeld, Speisenwärmer, Großkühlschrank , Rolltruhe und Spültrog.</p> <p>In 2018 werden 81 Verpflegungsmodule ausgeschrieben.</p>		
---	--	--



# Niederschrift

<p><u>Material Betreuungsplatz – keine Neuerungen</u></p> <p>Aktuell wird das noch benötigte Material und der Transport des Materials für den Betreuungsplatz in der Unterarbeitsgruppe Technik der AG Logistik Landeskonzeppte geplant. In dem Zuge ist weiterhin der Entfall der Anhänger der Einsatzeinheiten geplant. Möglicherweise ist als Ersatz der Betreuungskombi und der Anhänger ein Staffelfahrzeug, ähnlich dem GW-San NRW, mit Geräteräumen oder alternativ als Kofferaufbau mit Ladebordwand denkbar.</p> <p><u>Wasserfördersysteme HFS</u></p> <p>Inzwischen sind sieben Systeme beschafft, eines je Bezirk, eines zum IdF-NRW und ein System für die Gefahrenabwehr an der Betuwe-Linie für den Standort Oberhausen. Die Standorte für weitere vier Systeme sind definiert. Eine Beschaffung erfolgt in 2018.</p> <p>Die Beschaffung der Beladung für die GW-L der Wasserfördereinheiten ist nach wie vor nicht absehbar.</p> <p><u>Feuerlöschboote Rhein</u></p> <p>Die Beauftragung des Prototyps liegt in Zuständigkeit des IM-NRW. Die Ausschreibung für die Schiffsbau-Ingenieurleistung ist ausgeschrieben.</p> <p><u>Löschunterstützungsfahrzeug LUF</u></p> <p>Der FA/AK Technik verfolgt nach wie vor den Vorschlag zur Beschaffung eines solchen Systems pro Bezirk, siehe auch Top 0. Nach der praktischen Vorführung am 23.04.2018 wird erneut ein Beschaffungsvorschlag durch den FA/AK Technik an das Ministerium gerichtet.</p> <p><u>ABC ErkKW BUND</u></p> <p>Zunehmend fallen ABC ErkKW Bund durch Schäden an Fahrgestellen aus, da entsprechende Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Seitens Bund sind keine greifbaren Aktivitäten zur Ersatzbeschaffung bekannt. Das Gefahrenpotential in NRW durch Industrie, Transport und auch asymmetrischen Bedrohungen erfordert die Vorhaltung ausreichender Erkundungskraftwagen. Der FA/AK T und der FA/AK ZuK haben daher einvernehmlich empfohlen, eine zweite Beschaffung an ABC ErkKW Land durchzuführen, um von diesem bewährten Fahrzeug ein Fahrzeug je HVB vorzuhalten. Bei der Bezirksdienstbesprechung Düsseldorf wurde der Ansatz begrüßt, der Vorstand VdF NRW hat sich auch bereits dazu positiv positioniert. Die AGBF NRW hat einvernehmlich beschlossen, gemeinsam mit dem VdF NRW das IM NRW um eine</p>	<p>Hengstebeck / Schubert</p>	<p>A</p>
--	-------------------------------	----------

# Niederschrift

	<p>entsprechende Beschaffung von ABC ErKKW Land zu ersuchen. Dieser Vorschlag wurde im Februar dem Ministerium vorgetragen.</p> <p><u>Sonstiges</u></p> <p>Das Land plant neben den zahlreichen genannten Beschaffungen zusätzlich längerfristig noch die Ersatzbeschaffung der KTW-Typ B. Diskutiert werden ebenso Tauchanhänger zur Ausstattung der Wasserrettungszüge.</p>		
<b>5</b>	<p><b>Sachstand Trinkwasserschutz und Ausstattung der Bundesfahrzeuge</b></p> <p>Herr Schubert berichtet, dass die Norm für den Systemtrenner im Juli 2018 veröffentlicht wird. Die Baugröße entspricht in etwa der eines Zumischers. Der Druckverlust beträgt bei einem Durchfluss von 1.600 l/min max. 1 bar. Zukünftig soll pro Löschfahrzeug ein Systemtrenner, für Fahrzeuge mit einer Pumpenleistung &gt; 2.000l/min zwei Systemtrenner in der Normbeladung vorgesehen werden.</p> <p>Der BUND finanziert zunächst wegen des Bestandschutzes keine Nachbeschaffung von Systemtrenner für Bestandsfahrzeuge. Bei Neubeschaffungen (LF KATS und SW) werden diese im vorgenannten Umfang mit Systemtrenner ausgestattet. Nach Überarbeitung der Normen der Fahrzeugtypen wird dann eventuell eine Nachbeschaffung für Bestandsfahrzeuge durchgeführt.</p>		
<b>6</b>	<p><b>Wiederkehrenden Prüfung von tragbaren Stromerzeugern</b></p> <p>Herr Kroll hinterfragt die Art und den Umfang zur Prüfung von Stromerzeugern bei den Feuerwehren. Da dies auch dem TOP 7 inhaltlich gleicht, wird der TOP 6 mit unter TOP 7 beschrieben.</p>		
<b>7</b>	<p><b>Überprüfung elektrischer Anlagen in Feuerwehrfahrzeugen</b></p> <p>Zum Thema Überprüfung der elektrischen Anlagen in Feuerwehrfahrzeugen, der Stromerzeuger und der ortsveränderlichen Geräte gab es unterschiedliche Berichte. Die Tendenz sieht wie folgt aus: Die ortsveränderlichen Geräte werden regelmäßig geprüft. Teilweise sind dazu Stellen bei den Behörden eingerichtet worden oder es wird extern beauftragt. Die elektrischen Infrastrukturen in den Fahrzeugen werden nicht immer im Rahmen der Prüfung berücksichtigt. Der Teil der Stromversorgung, der nur selten geprüft wird, ist von der Einspeisung bis hin zum Verteilerkasten innerhalb des Fahrzeugs. Somit gibt es scheinbar landesweiten Nachholbedarf bei der Überprüfung der elektrischen Einrichtungen. Die Notwendigkeit ist auch erkennbar, da es immer wieder zu Bränden in Feuerwehrfahrzeugen kommt.</p> <p>Herr Bieber hat bereits versucht, eine konkrete Beschreibung des Aufwands zu erarbeiten, dies ist jedoch aufgrund der Komplexität des Themas,</p>	Bieber	A



# Niederschrift

	<p>unterschiedlicher Auslegungen und örtlicher Vorgaben nicht möglich. Herr Bieber wird für den FA/AK Technik einen Artikel verfassen, wie die Feuerwehr Münster beispielhaft die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel umsetzt, um den Feuerwehren im Land Denkanstöße und ein mögliches Muster für eine örtliche Umsetzung zu geben.</p>		
<b>8</b>	<p><b>Umsetzung der Wäsche und-prüfung von F Druckschläuchen</b></p> <p>Herr Cimolino hinterfragt, wie bei den Standorten der HFS in kommunaler Trägerschaft oder auch der Landessysteme die Vorgaben zur Prüfung der F-Schläuche umgesetzt werden. Der Hersteller sieht eine Prüfung nicht vor. Die nationalen Regelwerke beschreiben aber die Notwendigkeit der Prüfung.</p> <p>Der FA/AK Technik schlägt daher vor, dass die Notwendigkeit der Prüfung recherchiert und ggfls. durch eine pauschale Gefährdungsbeurteilung für alle Standorte gleichermaßen reglementiert wird.</p>		
<b>9</b>	<p><b>Euro V bzw. VI, Erfahrungsaustausch: hier Probleme mit AdBlue</b></p> <p>Es wird auf die beschränkte Lagerfähigkeit von AdBlue nach Herstellerangaben von 24 Monaten verwiesen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass bereits zwischen 10 und 14 Monaten durch den Kontakt mit der Umluft und Lagerungsdauer der Gebinde, der Kristallisierungsprozess beginnen kann. Als Kompensation wird der Einbau kleinerer Tanks und eines Ablasshahnes zur leichteren Entleerung vorgeschlagen. Der Zustand des AdBlue kann auch mit einem Refraktometer einfach getestet werden.</p>		
<b>10</b>	<p><b>Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen</b></p> <p>Der TOP 10 wird aufgrund der Abwesenheit von Jürgen Gottmann auf die nächste Sitzung vertagt.</p>		
<b>11</b>	<p><b>Gewichtsproblematik bei TLF 3000</b></p> <p>Die Norm sieht beim TLF 3000 eine Gesamtmasse M (16 t) nach EN 1846 vor. In DIN SPEC 14502-1 wird die Unterkategorie MII (bis 14t) sowie eine technische Darstellbarkeit in Mindestkonfiguration mit 13 t genannt. Durch besondere Ausführungswünsche, wie z.B. einer Singlebereifung, ist die Einhaltung der 13 t bzw. bei Einhaltung von 13 t die erforderliche Hinterachslast eventuell nicht möglich. Da die 13t nur eine Mindestkonfiguration darstellt, sind höhere Gesamtmassen innerhalb der Massenklasse M aber normativ möglich.</p>		
<b>12</b>	<p><b>Weiterverwendung von Feuerwehr-Helmen nach DIN 14940</b></p> <p>Die Arbeitsgruppe Persönliche Schutzausrüstung des Arbeitskreises Technik hat auf Bitte des FA/AK Technik die Nutzung von Helmen nach DIN 14940 geprüft. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammen fassen:</p>		



## Niederschrift

	<p>Der Helm nach DIN 14940 entspricht einer veralteten Norm, welche 1997 zurückgezogen wurde, da sie durch die neue EN 443 abgelöst wurde, die die Anforderungen an Feuerwehrhelme neu definiert hat. Die neue Norm geht mehr auf die physiologischen Grenzen des Trägers ein und definiert einen maximalen Temperaturanstieg, welcher sich unter der Helmschale bilden darf. Dieser liegt bei den Helmen nach DIN 14940 im Vergleich deutlich über den zulässigen Grenzwerten der EN 443. Ebenfalls wird durch die thermische Belastung des DIN Helmes das Trageband zerstört, was dazu führt, dass der Helm bei Belastung nicht mehr genug Energie aufnehmen kann und an den Kopf des Trägers weitergibt. Die Aufnahme der Energie der Helme entspricht auch ohne thermische Vorbelastung nicht mehr den Werten der EN 443.</p> <p>Abgesehen von der fehlenden elektrischen Isolierung haben die physiologischen Beeinträchtigungen zu dem Ergebnis geführt, zu empfehlen, dass der Helm nach DIN 14940 nicht weiter getragen werden sollte. Es handelt sich bei der Entscheidung lediglich um eine Empfehlung, da eingeführte Helm nach wie vor Bestandschutz haben, eine Aussonderungsfrist existiert nicht. Es wird Wert darauf gelegt, dass diese Empfehlung nicht an einem Material (Alu oder Kunststoff) oder einer Bauform festgemacht wurde, sondern lediglich an den deutlich unterschiedlichen Anforderungen, die an Helme nach DIN 14940 im Vergleich zur EN 443 gestellt werden.</p>		
13	<p><b>Berichte aus der Gremienarbeit (AK Technik Bund, FNFV, etc.)</b></p> <p>Die letzte veröffentlichte Niederschrift des FA Technik BUND wurde bereits per Mail verteilt. Herr Schubert verteilt die nächste Niederschrift der Frühjahrssitzung nach dem Erscheinen.</p> <p>Der Jahresbericht des FNFV Fachbereich Ausrüstung liegt dieser Niederschrift als <b>Anlage</b> bei.</p>		
14	<p><b>Verfahren zur Abstimmung von Schadensbildern, z.B. Turbolader-Schäden</b></p> <p>Die Problemstellung resultiert aus Erfahrungen mit Mercedes Sprinter vom Typ 519, bei dem es seit rund 2 Jahren vermehrt zu Turboladerschäden im Rahmen der Nutzung bei Feuerwehren, vorrangig im Rettungsdienst kommt. Neben den Erstschäden kommt es auch nach Austausch der Komponenten häufig zu Wiederholerschäden. Zu diesem speziellen Thema nahmen die Herren Begander (Daimler Düsseldorf) und Hachen (Daimler Berlin) an der Diskussion teil. Herr Begander bestätigte die Vielzahl der Defekte und schilderte die Maßnahmen, die firmenintern bereits zur Ursachenrecherche eingeleitet sind. Ein Motor eines Fahrzeugs der Feuerwehr Düsseldorf befindet sich in Kürze in der firmeninternen Befundung.</p> <p>Zur Vermeidung von Primärschaden sollten Motoren nach Volllast-Einsatzfahrt nicht sofort abgestellt werden, da Schmierung und Kühlung sonst zu schnell beendet werden.</p> <p>Von Bedeutung bei der Schadeninstandsetzung ist offenbar der Umfang der</p>		



# Niederschrift

	<p>Instandsetzung zur Vermeidung von Wiederholtschäden.</p> <p>Der FA/AK Technik ist aufgefordert, die Anzahl der vergleichbaren Schäden zu recherchieren und an Uli Cimolino zur gesammelten Weiterleitung an Herrn Begander zu übermitteln. Die Rückmeldung soll den Typ, das Baujahr, die Fahrzeug-Identifikationsnummer, die Laufleistung und ggfls. Wiederholtschäden beinhalten.</p>	Alle	A
15	<p><b>Einheitliche Vorgaben zur Beklebung von Bundes- und Landesfahrzeugen</b></p> <p>Herr Walbrodt berichtet, dass es derzeit eine gültige Erlasslage zu Formänderungsanträgen bei Bundes- und Landesfahrzeugen gibt. Leider gibt es bei den unterschiedlichen Bezirksregierungen immer wieder Auslegungsprobleme dieser Vorgaben. Bei Bundesfahrzeugen würde das BBK eine Beklebung zulassen.</p> <p>Aus Sicht des FA/AK Technik wird erbeten, dass für Fahrzeuge des Bundes und des Landes zumindest die Heckwarnbeklebung der Fahrzeuge entsprechend einschlägigem Erlass als passiver Unfallschutz genehmigt wird.</p> <p>Herr Kalthöner wird daher gebeten, im Rahmen der Gespräche mit den Bezirksregierungen, für die einheitliche Zustimmung zur Ausrüstung der Bundes- und Landesfahrzeuge mit der gelb-roten Heckwarnbeklebung zu werben.</p>	Kalthöner	A
16	<p><b>Personelle Nachbesetzung im Ausschuss</b></p> <p>Die personelle Nachbesetzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im FA/AK Technik, wird derzeit noch mit dem IM-NRW abgestimmt.</p>		
17	<p><b>Diskussion und Verschiedenes</b></p> <p><b>Bericht aus der Arbeitsgruppe Persönliche Schutzausrüstung des Arbeitskreises Technik der AGBF - Herr Kommer</b></p> <p>Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 08.03.2018 mit folgenden Arbeitsschwerpunkten statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachvortrag zur Hygiene beim Umgang mit Einsatzbekleidung im Brandschutz und Rettungsdienst.</li> <li>- Fachvortrag zu Rahmenbedingungen zur Ausschreibung von Wäschedienstleitungen für die Reinigung der Feuerwehrbekleidung. Aufgrund der technischen Regelwerke für zertifizierte Wäschereien kann eine Reinigung durch die Feuerwehr schnell unwirtschaftlich werden.</li> <li>- Diskussion über die weitere Verwendung von Feuerwehrhelmen nach DIN 14940, siehe TOP 12 dieses Protokolls.</li> </ul> <p><b>Bericht aus der Arbeitsgruppe Leiter der Atemschutzwerkstätten des Arbeitskreises Technik der AGBF - Herr Hansen</b></p>		



# Niederschrift

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerpunkt der letzten Sitzung am 08.11.2017 war die Umsetzung der Einsatzstellenhygiene.</li> <li>- Die Änderung der ISO Norm für Atemschutzgeräte sieht keine Normaldruckgeräte mehr vor. Auch Filter sollen nicht mehr kompatibel zu den Atemanschlüssen sein. Herr Schubert verweist dazu auf die letzte Niederschrift des FA/AK Technik und berichtet, dass die nationale Normung des Normaldruck PA im FNFW beschlossen ist. Die notwendige Kompatibilität der Filter wird er als neue Thematik an den entsprechenden Ausschuss des FNFW heran tragen.</li> <li>- Die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgerätewarte war außerdem Thema der Sitzung. Herr Kalthöner weist auf die Vorgaben nach FwDV 2 hin, da die Inhalte bei den Lehrgängen der Hersteller nicht vollumfänglich Bestandteil der AGW- Ausbildung sind.</li> <li>- In Planung ist ein Fortbildungsangebot für Atemschutzgerätewarte am Institut der Feuerwehr.</li> </ul> <p><b>Dienstkleidungserlass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Entwurf des neuen Erlasses ist im FA/AK Technik noch nicht bekannt und wird umverteilt.</li> <li>-</li> </ul> <p>Zum Abschluss dankten die Vorsitzenden den Mitgliedern des gemeinsamen Gremiums für die konstruktive und umfangreiche Mitarbeit der zahlreichen Tagesordnungspunkte. Im Besonderen galt der Dank aber auch dem Institut der Feuerwehr NRW, für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der guten Versorgung der Anwesenden.</p>	Schubert	A
--	---	----------	---

A = Aufgabe F = Feststellung T = Termin

## Nächste Gesprächstermine

09. Oktober 2018 Feuerwehr Dinslaken, Hünxer Straße 300, **10 Uhr**.  
18. und 19. März 2019 Institut der Feuerwehr in Münster  
(Tagungsort nicht bestätigt)  
Herbstsitzung 2019 Mülheim an der Ruhr

## Olpe und Ratingen, den 02.05.2018

**im Auftrag**

gez. Schubert

gez. Hengstebeck



# AK / FA Technik NRW

Teilnahme Sitzung am 23.04.2018

## Anwesenheitsliste

## Unterschrift

Bieber, Christian	Branddirektor	
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	
Dovern, Andreas	Brandamtsrat	
Flatten, Friedhelm	Brandamtsrat	
Gottmann, Jürgen	Kreisbrandmeister	
Hansen, Olaf	Brandamtsrat	
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	
Hüwe, Daniel	Brandrat	
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	
Klein, Burkhard	Ltd. Branddirektor	
Kroll, Carsten	Oberbrandrat	
Kölling, Lutz	Brandamtsrat	
Krawietz, Dieter	Brandrat	
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	
Kommer, Carsten	Brandamtman	
Kühling, Richard	Brandrat	
Ortmann, Dirk	Brandamtsrat	
Reeker, Christian	Brandrat	
Schubert, René	Branddirektor	
Sprank, Thomas	Stadtbrandinspektor	
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor	
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Brandrat	
Walbrodt, Udo	Oberbrandrat	



# AK / FA Technik NRW

Teilnahme Sitzung am 24.04.2018

## Anwesenheitsliste

## Unterschrift

Bieber, Christian	Branddirektor	
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	
Dovern, Andreas	Brandamtsrat	
Flatten, Friedhelm	Brandamtsrat	
Gottmann, Jürgen	Kreisbrandmeister	entschuldigt
Hansen, Olaf	Brandamtsrat	
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	
Hüwe, Daniel	Brandrat	
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	
Klein, Burkhard	Ltd. Branddirektor	
Kroll, Carsten	Oberbrandrat	
Kölling, Lutz	Brandamtsrat	
Krawietz, Dieter	Brandrat	
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	
Kommer, Carsten	Brandamtman	
Kühling, Richard	Brandrat	
Ortmann, Dirk	Brandamtsrat	
Reeker, Christian	Brandrat	
Schubert, René	Branddirektor	
Sprank, Thomas	Stadtbrandinspektor	entschuldigt
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor	
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Brandrat	
Walbrodt, Udo	Oberbrandrat	

**NA 031 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)**  
Leiter des Fachbereichsausschuss NA 031-04 FBR  
„Ausrüstung für die Feuerwehr“



**NA 031 BR N 549**

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

FNFW  
Herrn Vorsitzenden Göwecke

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachrichten vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: BD Dipl.-Ing. René Schubert  
Tel: +49 (0) 2102 / 550-37777  
Fax: +49 (0) 2102 / 550-37901  
E-Mail: [rene.schubert@ratingen.de](mailto:rene.schubert@ratingen.de)  
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2018-02-22

## **Jahresbericht 2017 des NA 031-04 FBR "Ausrüstung für die Feuerwehr"**

Sehr geehrter Herr Göwecke,

die umfangreichen Aktivitäten des Fachbereichs „Ausrüstung für die Feuerwehr“ in 2017 bis Mitte März 2018 fasse ich wie folgt zusammen:

### **NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen"**

**Obmann: seit Dez. 2017: Oberbrandrat Dr. Jan Kämpen** (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz AKNZ - Bad Neuenahr-Ahrweiler -)  
*- bis Dez. 2017: Brandrat, Dipl.-Ing. Klaus Schaffstädter (Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz - Standort Loy -)*

### **Personelle Veränderungen im NA 031-04-01 AA**

Bei den personellen Veränderungen sei insbesondere auf das Ausscheiden des Obmanns Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schaffstädter (Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz - Standort Loy -) aufgrund seines Ruhestandes zum Ende 2017 hingewiesen. Im Dezember 2017 wurde als neuer Obmann der bisherige stellvertretende Obmann, Dr. Jan Kämpen (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz AKNZ - Bad Neuenahr-Ahrweiler), gewählt. Neuer stellvertretender Obmann wurde Dr. Martin Reiter (Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg - Bruchsal).

### **DIN 14010:2005-10, Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden**

Die DIN 14010:2005-10 wurde im Dezember 2017 überarbeitet und das Manuskript NA 031-04-01 AA N 294 zum Druck als Norm-Entwurf E DIN 14010 erstellt. Neben redaktionellen Anpassungen wurden u. a. PV-Module und Wärmverbundsysteme und Ergänzungen in den Bereichen baulicher und technischer Brandschutzmaßnahmen aufgenommen. Entwurfsveröffentlichung voraussichtlich im 2. Quartal 2018.

### **DIN 14011: 2018-01, Feuerwehrwesen – Begriffe**

Bei der konsolidierten Neufassung der DIN 14011, die im Januar 2018 erschienen ist, wurden die zwei bisherigen Änderungen zur Ausgabe Juni 2010 eingearbeitet (DIN 14011/A1:2017-04 und E DIN 14011/A2:2017-02). Die Änderungen betreffen neben redaktionellen Anpassungen die aktualisierten bzw. erweiterten Fahrzeugbegriffe auch hinsichtlich des Einsatzes von Hub-

rettungsfahrzeugen. Außerdem wurden neue Begriffe für Feuerwehrhelme aufgenommen und Verweisungen auf zurückgezogene Normen entfernt.

### **DIN 14033:2017-04, Kurzzeichen für die Feuerwehr**

Mit dieser konsolidierten Neuauflage April 2017 von DIN 14033, in die alle Änderungen der ersten Normänderung DIN 14033/A1 eingearbeitet sind, wurden vor allem Fahrzeug- und Gerätekurzzeichen aktualisiert beziehungsweise neu aufgenommen. Des Weiteren wurden die Verweisungen auf den aktuellen Stand gebracht.

### **Internationale Normungsarbeiten**

Im Jahr 2018 wird die mögliche Übernahme der Zuständigkeit von Normungsprojekten aus dem NA Bauwesen zur Brandstatistik (Spiegelung von ISO/TC 92/WG 13 "Fire safety – Statistical data collection") geprüft.

## **NA 031-04-02 AA "Bauliche Einrichtungen und Anlagen"**

**Obmann: BD Dipl.-Ing. Frieder Lieb** (Regierungspräsidium Stuttgart)

### **DIN 14094 „Notleiteranlagen Teil 1 und 2“**

Aufgrund eines Beschlusses auf der 13. Sitzung des NA 031-04-02 AA, am 29./30. Oktober 2013 in Frankfurt, entsprach die DIN 14094 Teil 1 und 2 nicht mehr dem Stand der Technik und war zu überarbeiten. Auf der 16. Sitzung des NA 031-04-02 AA am 2016-10-10/11 in Darmstadt erfolgte der einstimmige Beschluss, den Norm-Entwurf E DIN 14094-1: 2016-05, "Feuerwehrwesen – Notleiteranlagen-Teil 1: Ortsfeste Notsteiganlagen mit Rückenschutz, Haltevorrichtung, Podeste" und den Norm-Entwurf E DIN 14094-2: 2016-05, "Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen – Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern" mit den beschlossenen Änderungen zum Druck als Norm freizugeben. Beide Normteile erschienen im April 2017.

### **DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken“**

Auf der AA-Sitzung am 05.11.2015 wurde die Normprüfung beschlossen, und eine Projektgruppe mit der Überprüfung beauftragt. Ziel der Projektgruppe ist es unter anderem, die Anforderungen, auf Grundlagen der aktuellen Norm DL(A)K 23-12 zusammenzuführen. Die Diskussion zur notwendigen Traglast der Feuerwehraufstellflächen wurde in Absprache mit dem Ausschuss Technik mittlerweile dahingehend abgeschlossen, dass auch zukünftig an der 16-Tonnen-Klasse für die Gesamtmasse der festgehalten werden soll, während gleichzeitig für sehr langfristige Effekte die Traglast der Zufahrt möglicherweise erhöht werden könnte.

Zur genaueren Begutachtung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung der Anforderungen der DLK 23/12 und 18/12 hinsichtlich der Abstandsflächen von Gebäuden ist aktuell eine Versuchsreihe mit verschiedenen Drehleiterfahrzeugen in Vorbereitung. Schwerpunkt dieser Versuchsreihe ist es insbesondere zu klären, bis zu welchem Winkel die Drehleiterverfahren werden kann, um bei paralleler bzw. rechtwinkliger Fahrzeuganordnung noch anleiterbare Fenster in 23 m zu erreichen.

Ergänzend zu den Anforderungen für hydraulische Hubrettungsfahrzeuge sollen in die neue Version der DIN 14090 auch Kennwerte für die Aufstellfläche und die notwendige Vorbereitungsfläche zum Aufstellen von tragbaren Leitern (4-teilige Steckleiter) aufgenommen werden. Hierzu steht die Projektgruppe in Kontakt mit dem Arbeitskreis, der die FwDV10 tragbare Leitern überarbeitet.

Folgende weitere Punkte werden bei der Überarbeitung berücksichtigt:

- Schotterrasen, (insbesondere die Verringerung der Tragfähigkeit bei Vermoosung)
- Schwerer werdende Fahrzeuge, ggf. mit einer Kennzeichnung der Fläche.

Auf der letzten Sitzung des AA am 06. und 07. Februar 2018 in Würzburg hat die Projektgruppe die aktuellen Ergebnisse vorgestellt. Ziel ist es, bis Ende 2018 einen Norm-Entwurf vorliegen zu haben.

#### **DIN 14097 Teil 1 bis Teil 4 „Brandübungsanlagen“**

Auf der AA-Sitzung am 05.11.2015 wurde die Normprüfung beschlossen, und eine Projektgruppe mit der Überprüfung beauftragt. Mit Datum August 2017 wurden vier Norm-Entwürfe erarbeitet:

- E DIN 14097-1: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 1: Allgemeine bauliche Anforderungen
- E DIN 14097-2: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 2: Gasbetriebene Übungsanlagen
- E DIN 14097-3: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 3: Feststoffbetriebene Übungsanlagen
- E DIN 14097-5: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 5: Flüssigbrennstoffbetriebene Übungsanlagen

Auf der letzten Sitzung des AA am 06. und 07. Februar 2018 in Würzburg wurden die entsprechend eingegangenen Einsprüche beraten und der Normdruck beschlossen. Die FNFW-Geschäftsstelle wird entsprechend den beschlossenen Änderungen redaktionell überarbeitete Manuskripte erstellen und anschließend die Druckvorbereitungen einleiten. Die Veröffentlichung ist im Mai 2018 zu erwarten.

#### **Normenreihe DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ und DIN 14095 "Feuerwehrpläne"**

Zwei Projektgruppen aus dem AA wurden beauftragt, die Norm auf notwendige Änderungen zu überprüfen und dem AA auf dessen nächster Sitzung vorzustellen.

### **NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr"**

**Obmann: Direktor der Feuerwehr Dr.-Ing. Dirk Hageböling** (Feuerwehr Bochum)

#### **Entwicklungen auf dem deutschen Normungssektor**

**Feuerwehrbeil nach DIN 14924:** Nach einer Analyse durch einen Absolventen der Universität Wuppertal (H. Pesch) ergibt sich noch der Bedarf für die Verwendung des genormten Feuerwehrbeils. Dieses entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Projektgruppe wurde eingerichtet, um Einzelheiten zur möglichen Normung eines persönlichen Mehrzweckwerkzeuges festzulegen.

**Feuerwehrmehrzweckbeutel nach DIN 14922:** Eine Projektgruppe hat die Prüfkriterien untersucht und Erfahrungen von den Prüfungskriterien ausgewertet. Das Testverfahren soll vereinfacht werden: Flammprüfung von außen (6-Brenner-Test); Beutelfüllung im Testverfahren mit Feuerwehrleine bzw. alternativ mit Dämmstoff und mineralische Ballastkörpern. Die Projektgruppe bereitet die Änderung der aktuellen Norm vor.

**Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927:** Aufgrund unzureichender Angaben zu Gurtlängen ist eine Bearbeitung der Norm unumgänglich. Hierzu wurde eine Projektgruppe eingerichtet.

**Feuerwehrleine nach DIN 14920:** Es haben sich Ansatzpunkte für die Überarbeitung der Norm ergeben. Analog zur Vorgehensweise bei Feuerwehrbeil sollen zunächst relevante Aspekte, Problemfelder und Lösungsphasen in Form einer Bachelorarbeit herausgearbeitet werden.

## Sonstige nationale Themen

**Feuerwehrlhelme nach EN 443, 16471 und 16473** Aufgrund unterschiedlicher Prüfanforderungen gab es auf der Anwenderseite Irritationen. Diese sollen durch eine Projektgruppe geklärt werden. Die Eignung des Helmes nach EN 443 für den allgemeinen Feuerwehrdienst wird jedoch nicht in Frage gestellt.

**Sachstand zur nationalen Normung der Pressluftatmer nach ISO 17420 – 1:** Der ISO-Normenentwurf sieht keine Normaldruck-Pressluftatmer mehr vor. In Abstimmung mit den M4 des NA FÜO soll für den Fall, dass es keine Optionen mehr auf ISO oder CEN-Ebene für diese noch zu ~ 40 % in Deutschland verwendete Variante gibt, eine nationale Lösung erarbeitet werden. Das Thema wurde entsprechend in M4 behandelt und die Vorgehensweise auch so als Vorabbeschluss dokumentiert.

## Entwicklungen auf dem europäischen Normungssektor – CEN Normung

**Feuerwehrlhelm nach EN 443:** Zur Zeit keine Änderungen zu erwarten, da noch Erfahrungen gesammelt werden sollen und ein neuer Convenor für CEN TC 158 gesucht wird.

**Helmvisier nach EN 14458:** Es ergibt sich ein formell bedingter Handlungsbedarf zur redaktionellen Überarbeitung der Norm. Ein Abschluss ist 2018 zu erwarten.

**Schutzkleidung für die technische Rettung nach EN 16689:** Die deutsche Fassung ist im Juni 2017 erschienen

**Schutzkleidung nach EN 469:** Ein neuer Anlauf zum Revision der EN 469 (Ausgabe 2007) wird getestet, da in der Normausgabe 2014 (wurde zurückgezogen und Stand 2007 wurde wieder gültig) ein formeller Fehler bei der Vorbehandlung aufgetaucht war. Die überarbeitete Version von 2015 fand keine mehrheitliche Zustimmung.

**Chemikalienschutzanzüge nach prEN 943-2:** Der Entwurf ist in der Bearbeitung.

## Entwicklungen auf dem weltweiten Normungssektor - ISO-Normung

**ISO 18640-1** *Protective clothing for firefighters -- Physiological impact – Part 1: Measurement of coupled heat and moisture transfer with the sweating TORSO.*

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Diese Norm ist für Prüfinstitute relevant (z.B. Hohenstein).**

**ISO 18640-2** *Protective clothing for fire-fighters -- Physiological impact - Part 2: Determination of physiological heat load caused by protective clothing worn by firefighters.*

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Dieser Normteil ist für Prüfinstitute und arbeitsmedizinische Forschung relevant.**

**ISO/TR 19591** *Personal protective equipment for firefighters – Standard terms and definitions*  
Das Dokument wird als 2. Entwurf 2<sup>nd</sup> DTR weiter bearbeitet. **Dieses Dokument ist gegenwärtig noch relativ unbedeutend**

**ISO 11613** *Protective clothing for firefighter's who are engaged in support activities associated with structural firefighting -- Laboratory test methods and performance.*

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Diese Norm ist ggfs. für Prüfinstitute relevant (z.B. Hohenstein)**

**ISO 11999-10 Part 10: RPD for firefighters -- Test methods and requirements for PPE used by firefighters who are at risk of exposure to high levels of heat and/or flame while fighting fires occurring in structures.**

Es ergab sich keine mehrheitliche Zustimmung, da die Vorgaben des Convenors die gegenwärtigen Zielsetzungen in der Revision von EN 137 nicht berücksichtigen sollten. Nun soll das Dokument unter Berücksichtigung von 2 Temperaturstufen (180 ° C und 260 °C) fortgeschrieben werden, womit dann sowohl NFPA-Anforderungen als auch EN-Anforderungen widergespiegelt werden. **Die durch intensive Intervention erzwungene Entwicklung ist relevant für die deutschen Hersteller, Anwender und Prüfinstitute.** Hinweis hierzu: Dieser Standard bezieht sich hinsichtlich der Grundlagen auf ISO 17420-1 und – 2 und kann somit erst veröffentlicht werden, wenn diese beiden Normteile FDIS-Status erreicht haben. Das wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 der Fall sein. Unabhängig davon wird angestrebt, die Entwicklung auf dem CEN-Sektor mit den anstehenden Revisionen der relevanten EN-Normen im Gleichklang mit den ISO-Dokumenten vorzunehmen. Durch den gleichen Sekretär ist hier ein ständiger Abgleich gewährleistet. Mittlerweile wurde im SC 15 beschlossen, eine JWG mit Experten aus dem SC 14 und SC 15 zum Thema "Atemschutz für den Feuerwehrdienst" einzurichten, die vom SC 15 geleitet und begleitet wird.

**ISO 21942 Station Uniform for Firefighters**

Hierbei handelt es sich um ein neues Projekt, welches die Wachbekleidung für Feuerwehrleute beschreibt und seinen Ursprung in einem NFPA-Dokument hat. **Gegenwärtig hat das Projekt nur eine untergeordnete Bedeutung für deutsche Feuerwehren.**

**ISO 11999-2 Part 2 Compatibility**

Es gibt eine Grundsatzentscheidung des ISO/TC 94, dass zunächst übergeordnet ein Basisdokument für alle SCs erarbeitet wird, welches dann bei etwaigen Überlegungen in den untergeordneten Gremien zugrunde gelegt werden muss. Daher sind die Tätigkeiten zur Fortschreibung des Teils 2 gestoppt worden. **Aktuell keine Reaktion durch nationale Gremien notwendig.**

**ISO 15384 Protective clothing for firefighters -- Laboratory test methods and performance requirements for wildland firefighting.**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Diese Norm ist allenfalls für Prüfinstitute oder Hersteller relevant, die Schutzkleidung in die von Waldbränden häufig betroffenen Länder prüfen bzw. liefern wollen.**

**ISO 16073 „Wildland firefighting, personal protective equipment**

Dieser Standard soll einen neuen Scope erhalten und in Revision gehen. Analog zu anderen Standards aus dem SC 14 soll auch diese Revision in mindestens 10 Teile aufgegliedert werden. **Die Entwicklung dieser Revision kann zunächst lediglich beobachtet werden, da die taktischen Vorgaben zur Waldbrandbekämpfung, die dieser Norm zugrunde lagen, in Deutschland nicht etabliert sind.**

**ISO 17723-1 PPE ensembles for firefighters undertaking hazardous materials response activities Part 1: Gas-tight, vapor-protective ensembles for emergency response teams ("type 1")**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Dieser Normteil enthält die Anforderungen aus EN 943-2 und kann zukünftig relevant werden.**

**ISO 18639-1 PPE for firefighters undertaking specific rescue activities – Part 1: General**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Dieser Normteil ist eine reine Orientierungshilfe für die nachfolgenden Teile.**

**ISO 18639-3 PPE ensembles for firefighters undertaking specialist rescue activities – Part 3: Clothing.**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Dieser Normteil kann bedeutend werden und liegt im Trend, leichtere PSA für technische Hilfeleistungsaufgaben anzubieten.**

**ISO 18639-5 PPE ensembles for firefighters undertaking specialist rescue activities – Part 5: Helme**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **DIS** für die finale Erörterung zur Verfügung gestellt werden. **Dieser Normteil kann bedeutend werden und liegt im Trend, leichtere PSA für die technischen Hilfeleistungsaufgaben anzubieten**

**ISO 18639-6 PPE ensembles for firefighters undertaking specialist rescue activities – Part 6: Footwear**

Die Ausarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Das Dokument soll als **FDIS** nunmehr verabschiedet werden. **Dieser Normteil kann bedeutend werden und liegt im Trend, leichtere PSA für die technischen Hilfeleistungsaufgaben anzubieten.** Hinweis hierzu: Die Bearbeitung von einzelnen Teilen der PSA für die technische Hilfeleistung verläuft relativ schnell. Man stützt sich auf bestehende Standards und wesentliche Differenzen zwischen verschiedenen Anwenderblöcken (Asien, Australien Nordamerika und Europa) sind nicht gegeben.

## **NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen"**

**Obmann: RBD Dipl.-Ing. Matthias Kalthöner (IdF NRW)**

Der FNFV NA 031-04-04 AA „Schläuche und Armaturen“, sowie CEN/TC 192/WG 1 tagten im Berichtszeitraum nicht. CEN/TC 192/WG 8 tagte am 22./23. März 2017 in Frankreich und am 20./21. September 2017 in Hamburg. Folgende Themen wurden und werden im Zuständigkeitsbereich des NA 031-04-04 derzeit bearbeitet:

### **National im NA 031-04-04 AA:**

Im Zuständigkeitsbereich des NA laufen die Arbeiten für die Feuerwehrarmaturen im Trinkwasserschutz innerhalb eines Arbeitskreises. Nach Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter konzentriert sich der AK auf die Normung des **Feuerwehr-Systemtrenners (DIN 14346)**. Der Entwurf wurde im September 2017 veröffentlicht und die Einspruchsberatung findet am 27./28. Februar 2018 statt.

Parallel wurde eine Überarbeitung des **Sammelstückes** mit Rückflussverhinderung vorangetrieben. Die DIN 14355 ist als **DIN SPEC 14355** erschienen. Es gibt nun 2 Typen von Sammelstücken A-2B. Die Sammelstücke mit Rückflussverhinderer müssen genutzt werden wenn kein Systemtrenner in der Leitung verbaut ist, ansonsten kann das Sammelstück mit Umschlagklappe weiterhin genutzt werden.

Die Projekte DIN 14375 Standrohr und DIN 14347 mobiler Rückflussverhinderer wurden zurückgestellt, da ggf. durch die Normung des Systemtrenners eine Überarbeitung/Erarbeitung entfällt.

Die Überarbeitung der **Kupplungsnormen** dauert an. Es wird zukünftig die Normen **DIN 14333 Schlauchkupplungen, 14334 Festkupplungen** und **14335 Blindkupplungen** geben. Die Überarbeitung der *Übergangsstücke* wird nach Abschluss des Kupplungsnormenprojektes von dem AK angegangen.

Die **DIN 14362 Saugkorb** ist in überarbeiteter Fassung (Ergänzung um 125 mm und 150 mm Größe) im Januar 2018 erschienen.

**CEN TC 192 WG 8 (Fw-Armaturen):**

Die Einsprüche zur Norm für **Leichtschaumgeneratoren E DIN EN 16712-4** wurden bearbeitet und das Dokument zur Einleitung des Formal Vote an das TC 192 weitergeleitet.

Die WG arbeitet aktuell an den Projekten Verteiler und der Überarbeitung der Strahlrohrnormenreihe EN 15182. Geplant ist die europäische Normung für die Sammelstücke, sowie Storzkupplungen in der genannten Reihenfolge. Als Grundlage werden bei diesen Projekten die Deutschen Normen verwendet.

**CEN TC 192 WG 1 (Fw-Schläuche):**

Ein neues Projekt als Normungsauftrag der EU-Kommission für Feuerlöschschläuche zur Schiffsbrandbekämpfung (Mandat zur EU-Marine-Directive) wurde aktuell der WG 1 zugeteilt.

**NA 031-04-05 AA "Feuerlöschpumpen"**

**Obmann: BD Dipl.-Ing. Christian Schwarze** (Feuerwehr Stuttgart)

FNFV-NA 031-04-05 AA „Feuerlöschpumpen – SpA zu CEN/TC 192 WG 2“ hat in dem Berichtszeitraum nicht getagt.

**Weltweite Normung:**

In ISO-TC21-SC6 wird weiter unter Beteiligung des Convenors der CEN/TC 192/WG 2 sowie Beteiligung der Berliner Feuerwehr an einer Änderung der ISO-Norm für CAFS-Anlagen (ISO 7076-6) erarbeitet. Zu dem Thema wird auch auf den letztjährigen Bericht verwiesen.

**NA 031-04-06 AA "Allg. Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfzge"**

**Obmann: BD Dipl.-Ing. René Schubert** (Feuerwehr Ratingen)

**E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3** (Vorschlag für eine Europäische Norm): Der Norm-Entwurf wurde mit Stand Februar 2017 veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind drei aktualisierte bzw. neu geregelte Punkte:

1. Auspuffmündung: An Feuerwehrfahrzeugen muss die Auspuffmündung nach außen geführt und zum Anschluss eines Abgasschlauches nach DIN 14572 sowie einer mitfahrenden Quellenabsaugung als Beitrag zum Gesundheitsschutz im Feuerwehrhaus geeignet sein. Eine Adapterlösung ist zulässig.

2. Trinkwasserschutzvorgaben: In der Verrohrung der Tankfüllleitung sind Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959 zu integrieren, sofern keine höherwertige technische Lösung, wie nachfolgend beschrieben, vorhanden ist.

Um die Schutzziele eines freien Einlaufs nach DVGW-W 405-B1 „*Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen*“ zu erreichen, muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank muss minimiert werden, z. B. mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs. Zur Vermeidung von Bypass-Situationen werden die Tankfüllleitungen je Eingang einzeln zum Einlauf geführt.

3. Druckstoßvermeidung: Um Druckstöße zu vermeiden, muss die Betätigungszeit für Öffnen und Schließen fremdbetätigter Absperrrichtungen mindestens 3 s betragen (identisch dem amerikanischen NFPA-Standard). Damit keine wesentlichen Druckstöße nach DVGW-W 405-B1 auftreten, sind die Armaturen und Steuerungseinrichtungen/-einheiten so auszulegen bzw. müssen in solcher Beschaffenheit arbeiten, dass Druckstöße 2 bar nicht überschreiten und 50 % des Eingangsdrucks unterschreiten. Die bisherigen Anforderungen der DIN EN 1846 werden damit konkretisiert.

E DIN 14502-2 "Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)" wird erst mit den beschlossenen Änderungen vom NA 031-04-06 AA zum Druck als weiterer Norm-Entwurf freigegeben, wenn die im Manuskript NA 031-04-06 AA N 1075 gesondert vermerkten noch offenen Punkte zu Schäkeln und Stufenzugang zum Mannschaftsraum abgeschlossen sind. Darüber hinaus haben drei Einsprecher nach der Beratung der Einsprüche zum Entwurf gegen den Sachstand Beschwerde eingelegt. Dies wird auf der nächsten AA-Sitzung nochmals thematisiert.

**Löschstaffelfahrzeuge DIN 14530-16, -17, -24 und -25 TSF, TSF-W, KLF, MLF:** Im NA 031-04-06 AA wurde auf der letzten Sitzung nach Abschluss der Einspruchsberatungen die Neuausgabe der Normen für die kleineren Löschstaffelfahrzeuge (TSF, TSF-W, KLF, MLF) beschlossen. Die fachlich überarbeiteten Norm-Entwürfe der kleineren Löschstaffelfahrzeugtypen (TSF, TSF-W, KLF, MLF) wurden im Juni 2017 veröffentlicht. Die eingegangenen Einsprüche zu den Entwürfen waren nicht sehr zahlreich und es mussten nur wenige und nur geringe Anpassungen im Vergleich zu den Entwürfen vorgenommen werden. Folgende Normen werden daher als sogenannte „Paketveröffentlichung“ voraussichtlich mit Ausgabe März 2018 neu erscheinen:

DIN 14530-16 „Löschfahrzeuge – Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF“

DIN 14530-17 „Löschfahrzeuge – Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W“

DIN 14530-24 „Löschfahrzeuge – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF“

DIN 14530-25 „Löschfahrzeuge – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF“.

**DIN 14530-8: 2012-09, Löschfahrzeuge - Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz** entspricht in wenigen Details nicht mehr dem Stand der Technik und wird auf der nächsten AA-Sitzung nochmals überprüft.

Die Normänderungen zur Anpassung der Anforderungen an die Fahrzeuggesamtmasse und an die Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe wurden in Juni 2017 veröffentlicht:

- **DIN 14530-5/A2, Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10;**
- **DIN 14530-11/A2, Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20;**
- **DIN 14530-18/A1, Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000;**
- **DIN 14530-21/A1, Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000;**
- **DIN 14530-22/A1, Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 3000;**
- **DIN 14530-26/A2, Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10;**
- **DIN 14530-27/A2, Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20;**

Erst wenn das Thema Trinkwasserschutzarmaturen abgeschlossen ist (voraussichtlich 2018), wird eine weitere Normänderung in den Beladelisten erfolgen (Aufnahme Fw-Systemtrenner) und anschließend die konsolidierten Neuausgaben veröffentlicht.

### **NA 031-04-07 AA "Sonstige Fahrzeuge"**

**Obmann: BAR Dipl.-Ing. Friedhelm Flatten** (Feuerwehr Bonn)

In 2017 fand eine Sitzung des NA 031-04-07 AA am 2017-11-22-23 in Maulbronn statt.

Die Vornormenreihe

- **DIN SPEC 14507-2: 2014-04, Einsatzleitfahrzeuge - Teil 2: Einsatzleitwagen ELW 1**
- **DIN SPEC 14507-3: 2014-06, Einsatzleitfahrzeuge - Teil 3: Einsatzleitwagen ELW 2**
- **DIN SPEC 14507-5: 2014-06, Einsatzleitfahrzeuge - Teil 5: Kommandowagen KdoW**

wird überarbeitet und in eine Normenreihe überführt.

### **NA 031-04-08 AA "Hubrettungsfahrzeuge"**

**Obmann: Dipl.-Ing. Andreas Julien** (Produktmanagement Drehleiter Firma Rosenbauer (Metz))

**DIN 14701-1 Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 1: Hubarbeitsbühnen (HABn) nach DIN EN 1777 - Einsatztaktische Klassifizierung und Begriffe sowie Leistungsanforderungen von Teleskopgelenkmasten (TGM)** wurde fertig gestellt und veröffentlicht.

### **NA 031-04-09 AA "Sonstige Ausrüstung"**

**Obmann: Ltd. BD Harald Müller** (Feuerwehr Wiesbaden)

#### **DIN EN 1147 Beiblatt 1 Tragbare Leitern für die Feuerwehr**

Überarbeitung des Beiblattes bezüglich Bemaßung des Einsteckteils der Steckleiter. Die Neuausgabe erschien im Januar 2018.

**DIN 14963 Belüftungsgeräte** ist in der Erstellung. Ein Ende ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Hierbei gibt es noch massive Schwierigkeiten bei der Festlegung von Prüfeinrichtungen. Es gibt mittlerweile eine intensive Zusammenarbeit mit der Hochschule Coburg, Herrn Prof. Epple. Es fand eine Arbeitssitzung an der Hochschule in Coburg statt. Dort wurde das Muster einer Messeinrichtung zur Ermittlung der Luftmengen und Luftgeschwindigkeiten (Leistungsdaten) vorgestellt. Es wird versucht, in Deutschland einen standardisierten Raum zu finden, an oder in dem vergleichbare Messungen der jeweiligen Hersteller durchgeführt werden können.

#### **DIN 14827-1 Schlauchtragekörbe für Druckschläuche B, C, und D**

Hier wird der Inhalt so verändert, dass Alternativlösungen zugelassen werden können, wenn mindestens der angestrebte technische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt sind. Das Ergebnis der Projektgruppe wird bei der nächsten Sitzung des NA 031-04-09 AA Sonstige Ausrüstung am 08. Mai 2018 beraten und wahrscheinlich der Norm-Entwurf zur Veröffentlichung beschlossen.

## **NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte"**

**Obmann: BA Dipl.-Ing. Markus Meyer (Feuerwehr Ratingen)**

### **National:**

Der NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte - SpA zu CEN/TC 192/WG 7 hat 2017 nicht getagt. Die Arbeit an der Neufassung der EN 13204 schreitet auf CEN-Ebene leider doch nicht so gut wie 2016 erwartet voran. Frühestens für das 2. Quartal 2018 ist daher mit der Einberufung einer nationalen Ausschusssitzung zu rechnen.

### **Europäisch in CEN/TC 192/WG 7:**

Mehrere deutsche Vertreter nahmen an drei Sitzungen der WG 7 im Jahr 2017 teil. Die WG 7 arbeitet noch immer an der vollständigen Neufassung der **EN 13204** unter dem Arbeitstitel **„Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“**. Diese wird so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbarer Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig werden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik wurde aufgegeben. Neben Spreizern, Schneidgeräten und Zylindern, werden künftig auch Anforderungen an Spreizkeile und „Betonknacker“ festgelegt sein. Soweit dies möglich ist, wird die neue EN 13204 an den bestehenden NFPA-Standard für Rettungsgeräte angeglichen, um widersprüchliche Prüfanforderungen bei der Zulassung neuer Geräte zu vermeiden.

Die deutsche Delegation vertritt mit großem Nachdruck und vor allem geschlossen die nationalen Vorstellungen. Als sehr positiv muss an dieser Stelle die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Ausschussmitglieder mit Feuerwehr-Background (Frankreich, Niederlande und Deutschland) erwähnt werden.

Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Mitte 2018 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

René Schubert